



Essensversorgungsvertrag

zwischen

ABCUS Elterninitiative GmbH
Andrea G. Behnke

- **Anbieter** genannt -

und

Herrn/Frau:

Straße:

Plz/Ort:

Tel:

- **Besteller/Eltern** genannt -

über die Essensversorgung des Kindesgeb..... Klasse:.....
in der Jean Krämer Schule in Alt Wittenau 8 13437 Berlin.

Versorgungsbeginn ist das Schuljahr 20__/20__. Dieser Vertrag gilt nur für Schüler der Jean Krämer Schule. Geschwisterkinder, die nicht Schüler der Jean Krämer Schule sind, besitzen keinen Versorgungsanspruch.

1.
Der Anbieter verpflichtet sich, von Montag bis Donnerstag Ihrem Kind eine warme Mahlzeit anzubieten. Ferientage, Wandertage, Studientage sind von der Versorgung ausgenommen.

2.
Das Essen wird in der Schule ausgegeben.

3.
Der Eigenanteil für Besteller/Eltern beträgt 3,- € je Essen.

4.
Schüler, deren Besteller/Eltern einen Vertrag mit dem Anbieter geschlossen haben, erhalten einen Essensausweis. Dieser Ausweis wird mit einem Lichtbild versehen und den Schülern in jedem Schuljahr einmal kostenlos ausgestellt. Verliert der Schüler den Ausweis, wird eine Gebühr von 2,- € für die Neuausstellung erhoben.

5.
Die Rechnungslegung erfolgt am 1. Werktag des Folgemonats. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos in Form eines Dauerauftrages durch den Besteller spätestens zum Ende des Monats. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, trägt der Besteller. Wird kein Dauerauftrag durch den Besteller/Eltern eingerichtet, kommt der Vertrag nicht zustande.

ABCUS ELTERNINITIATIVE



6.

Die monatlichen Kosten betragen 38,- €. Dieser Betrag wird durchgängig über das gesamte Kalenderjahr (12 Monate) hinweg von Seiten des Anbieters erhoben. Dadurch werden die in den Schulwochen eigentlich höhere Kosten (54,- € je Unterrichtsmonat) durch die Ferientage ausgeglichen.

7.

Der Vertrag kann seitens des Bestellers/Eltern schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung von Seiten des Anbieters gilt insbesondere, wenn der Besteller/Eltern mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als einen Monat in Verzug gerät.

8.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung treten soll, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

9.

Verlässt ein Schüler freiwillig aufgrund eines Umzuges, eines Abschlusses oder unfreiwillig aufgrund einer Umsetzung die Schule, erlischt der Vertrag. Einer Kündigung bedarf es nicht.

.....
Ort /Datum/Unterschrift
Anbieter
.....

.....
Ort/Datum/Unterschrift
Besteller (ELTERN)
.....

Dauerauftrag über € 38,00 im Monat

Kontoinhaber: ABCUS-Elterninitiative gGmbH
IBAN DE78 1001 0010 0372 8071 05
BIC PBNKDEFF

ABCUS ELTERNINITIATIVE